

Tarifbereich/Branche	Ingenieur-, Architektur- u. Planungsbüros außerhalb des Bauhaupt- u. Nebengewerbes
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
ASIA Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten, Rheinstraße 129 c, 76275 Ettlingen	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros. Nicht erfasst werden Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros in den Betrieben des Bauhaupt- und Nebengewerbes.	
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 – kündbar zum 30.04.2017	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 – kündbar zum 30.04.2017	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5-6	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte, Ingenieure und Architekten (ab 01.05.2016)	
Unterste Gehaltsgruppe T 1	
Technische Angestellte, die neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache zeichnerische oder eine andere einfache technische Tätigkeit ausüben, für die keine besondere Ausbildung erforderlich ist.	
im 1. Jahr	1.609,00€
im 3. Jahr	1.943,00€
im 5. Jahr	2.156,00€
Mittlere Gehaltsgruppe T4/IA1	
Technische Angestellte, Ingenieure und Architekten, die gründliche Fachkenntnisse erfordernde schwierige Aufgaben nach allgemeiner Anleitung selbständig ausführen. Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Fachhochschule, Ingenieurakademie, einer Hochschule bzw. Universität, oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung.	
im 1. Jahr	2.975,00€
im 2. Jahr	3.036,00€ (Eckgehalt)
im 3. Jahr	3.275,00€
im 5. Jahr	3.491,00€
Höchste Gehaltsgruppe T6/IA3	
Technische Angestellte, Ingenieure und Architekten, die selbständig Aufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse und Erfahrung erfordern und die für die Tätigkeiten eine besondere Verantwortung tragen.	
ab 1. Jahr	4.554,00€

Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte und Verwaltungsangestellte (ab 01.05.2016)	
Unterste Gehaltsgruppe K 1	
Kaufmännische Angestellte, die neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache Bürotätigkeit ausüben, für die keine besondere Ausbildung erforderlich ist.	
im 1. Jahr	1.609,00€
im 3. Jahr	1.943,00€
im 5. Jahr	2.156,00€
Mittlere Gehaltsgruppe K 4	
Kaufmännische Angestellte, die nach allgemeiner Anleitung schwierige Arbeiten selbständig erledigen. Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung mit Fortbildung oder entsprechender Berufserfahrung.	
im 1. Jahr	2.975,00€
im 3. Jahr	3.218,00€
im 5. Jahr	3.431,00€
Höchste Gehaltsgruppe K 5	
Kaufmännische Angestellte, die aufgrund umfangreicher Fachkenntnisse oder langjähriger Erfahrungen ein schwieriges Aufgabengebiet selbständig bearbeiten. . Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung mit Fortbildung und umfangreicher Berufserfahrung.	
im 1. Jahr	3.522,00€
im 3. Jahr	3.765,00€
im 5. Jahr	3.977,00€
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in der Datenverarbeitung (01.05.2016)	
Unterste Gehaltsgruppe DV 2	
Angestellte, die Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten. Abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf.	
im 1. Jahr	2.034,00€
im 2. Jahr	2.156,00€
im 3. Jahr	2.370,00€
Mittlere Gehaltsgruppe DV 4	
Programmierer, Informatiker, Ingenieure, die schwierige Hard- und Software installieren, einfache Netzwerke einrichten und pflegen, Datenbanken verwalten, Datensicherungssysteme einrichten und schwierige Programmierungen nach allgemeiner Anleitung selbständig durchführen. Abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Akademie, Fachhochschule Hochschule bzw. Universität, oder Arbeitnehmer mit entsprechender Berufserfahrung.	
im 1. Jahr	2.975,00€
im 2. Jahr	3.036,00€ (Eckgehalt)
im 3. Jahr	3.279,00€
im 5. Jahr	3.491,00€
Höchste Gehaltsgruppe DV 6	
Angestellte, Informatiker und Ingenieure, die bei der Ausübung der in der Gruppe DV 4 bzw. 5 beschriebenen Tätigkeiten eine besondere Verantwortung tragen.	
ab 1. Jahr	4.554,00€

Wochenarbeitszeit	
40 Stunden	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.05.2016)	
im 1. Ausbildungsjahr	603,00€
im 2. Ausbildungsjahr	755,00€
im 3. Ausbildungsjahr	905,00€
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
Die vermögenswirksamen Leistungen betragen monatlich 17,00€ für jeden Angestellten und Auszubildenden. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst. Sie werden nach Maßgabe der Bestimmungen des „Fünften Vermögensbildungsgesetzes“ erbracht.	